

Herr Dr. Boomers gibt im Rahmen einer Power Point-Präsentation Informationen zu der Bedeutung, die Entwicklung und den Erhalt innerstädtischen Grüns. In diesem Zusammenhang wird auf die Inhalte der Präsentation, welche als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist, verwiesen. Nach dem Vortrag steht Herr Dr. Boomers den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Herr Bornewasser berichtet über seine Beobachtung, dass immer mehr Vorgärten zu Steingärten werden und fragt nach einer Möglichkeit, dieser Entwicklung – evtl. baurechtlich - entgegenzuwirken. Frau Böhmer merkt an, dass § 9 BauGB vorgibt, welche Festsetzungen in einem Bebauungsplan getroffen werden können. Hierfür muss es städtebauliche Gründe geben, welche für die angesprochene Problematik schwer herzuleiten sind. Herr Dr. Boomers erklärt, dass man hier über eine entsprechende Beratung der Bürger viel erreichen kann, indem beispielsweise erläutert wird, dass ein Steingarten nicht unbedingt pflegeleichter als ein begrünter Garten ist.

Herr Schäfer fragt, ob das städtische Grün die Veränderungen in der Landwirtschaft auffangen kann. Lt. Herrn Dr. Boomers könne z. B. das Aussterben des Kiebitz hierdurch nicht aufgehalten werden. Es gibt jedoch durchaus Arten, wie z. B. den Mauersegler oder viele Insekten, die sich an die innerstädtische Begrünung angepasst haben. Einige Insektenarten finden in der Stadt mittlerweile eher Lebensräume als im Außenbereich.

Die Frage von Herrn Müller beantwortend gibt Herr Dr. Boomers an, dass es bereits Aufzeichnungen über die quantitative Entwicklung einiger Arten seit 100 Jahren gibt. Im Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2000 gute Informationen. *(Anmerkung der Verwaltung: Unter folgendem Link können die entsprechenden Informationen abgerufen werden: <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationsdienste/infosysteme-und-datenbanken/>)*

Weiterhin möchte Herr Müller wissen, ob der Rückgang der Arten auch mit den Mähzeiten zusammenhängt. Herr Dr. Boomers erläutert, dass zum einen ausschlaggebend ist, wie oft gemäht wird, aber auch zu welchem Zeitpunkt. Je nachdem, welche Arten gefördert werden sollen, sind die Mähzeiten- und häufigkeiten anzupassen.

Nochmals auf das Thema Alleen angesprochen verweist Herr Dr. Boomers auf das Alleenprogramm des Landes. (siehe Präsentation).

Frau Ebbinghaus ist der Meinung, dass auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der Gesetzgebung etwas gegen das Abladen von Gülle aus dem Ausland getan werden muss. Zudem ist sie der Ansicht, dass eine zu eng gefasste Baumschutzsatzung die Menschen daran hindert Bäume zu pflanzen, weil sie sie später ab einer gewissen Größe nicht mehr fällen dürfen. Sie regt an, dass die Baumschutzsatzung in diesem Punkt überdacht werden sollte. Ebenfalls spricht sie die Versiegelung unter z. B. Gabionenwänden an. Herr Dr. Boomers erklärt, dass über die örtliche Entwässerungssatzung ein finanzieller Anreiz geschaffen werden solle, möglichst viel Wasser auf dem eigenen Grundstück versickern zu lassen. Seitens der Verwaltung wurde angemerkt, dass dies in der Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald der Fall ist.

Frau Schwanke erklärt auf Frage von Herrn Paas, dass die Fällmaßnahme entlang der B229 zwischen Kreisel „Wasserturmstraße“ und Kreuzung Westfalenstr./ Dietrich-Bonhoeffer-Str. mit der Stadt abgestimmt war. Die Pflicht zur Einholung einer Fällgenehmigung bestand für den Landesbetrieb nicht. Im Zuge dieser Abstimmung hat der Landesbetrieb in Aussicht gestellt, in

Abhängigkeit von der Entwicklung der verbleibenden Begrünung Ersatzpflanzungen in Form von Alleebäumen umzusetzen. Eine flächige Neubepflanzung wird nicht erfolgen.

Herr Schäfer spricht den Stand des Gesetzgebungsverfahrens des neuen Landesnaturschutzgesetzes an, da er erfahren hat, dass der § 49, welcher die Baumschutzsatzungen in den Gemeinden behandelt, nun doch eine „Kann-Bestimmung“ bleiben soll. Herr Dr. Boomers bestätigt, dass die Soll-Regelung erst im zweiten Gesetzesentwurf wieder in eine Kann-Vorschrift geändert wurde. Frau Schwanke erläutert, dass sich dies erst nach der letzten Ausschusssitzung ergeben hat, so dass zum Zeitpunkt der vergangenen Sitzung keine andere Auskunft gegeben werden konnte.

Auf die Frage von Herrn Nowara, wie die stark gefährdeten Kiebitze erhalten werden können, antwortet Herr Dr. Boomers, dass evtl. gemeinsam mit den Landwirten Maßnahmen durchgeführt werden könnten, um einzelne Brutpaare zu erhalten. Dies könnten z. B. Maßnahmen zur Vergrämung von Krähen sein.